



RS-KIV-4-2016 und RS-IV-4-2016

An alle Imker- und Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

15. September 2016

➤ **Neues Satzungsheft des Landesverbandes**

Bereits im Rundschreiben IV-2/2016 vom 19.05.2016 haben wir auf die seitens der Vertreterversammlung in diesem Jahr beschlossenen Satzungsänderungen hingewiesen. Dem heutigen Schreiben liegen vier Exemplare des neu gedruckten Satzungsheftes für die Mitglieder Ihres Vorstandes bei. Falls Sie weitere Exemplare für Ihre Mitglieder benötigen, so können Sie diese bei unserer Geschäftsstelle bestellen. Die Rahmensatzungen der Imkervereine und Kreisimkervereine sind für jene Imkervereine und Kreisimkervereine sofort bindend, die keine eigene Satzung beschlossen haben. Vereine, die eine eigene Satzung beschlossen haben (z.B. alle in das Vereinsregister eingetragene Vereine) müssen ihre Satzung an die Rahmensatzung anpassen. Falls die Satzung noch nicht an die Fassung vom 13.04.2013 angepasst wurde, so sollte die Satzung in ein bis zwei Jahren an die aktuelle Fassung (09.04.2016) angepasst werden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Vereine, die noch nicht in das Vereinsregister eingetragen sind, oder noch nicht die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt haben, dieses zu erwägen bzw. in Angriff zu nehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter Fachbereiche/Recht in dem Beitrag „Infos zum Thema eingetragener Verein und Gemeinnützigkeit“ vom 14.08.2013.

➤ **Anonyme Abfrage des Honigertrages in Westfalen-Lippe**

In den letzten beiden Jahren haben wir eine anonyme Abfrage zum durchschnittlichen Honigertrag pro Volk in den Imkervereinen durchgeführt. Dieser lag im Landesverband 2014 bei 29,1 kg (Spanne Imkervereine: 17 bis 45,6 kg), 2015 bei 30,0 kg (Spanne Imkervereine: 16,3 bis 43,8 kg). Ich bitte Sie auch in diesem Jahr die anonyme Abfrage in Ihrem Imkerverein zu veranlassen. Sie können dies z.B. auf der nächsten Imkerversammlung oder bei anderen Vereinstreffen durchführen. Wichtig ist, dass der Name des Imkervereins, nicht der einzelner Imkerinnen und Imker auf der beiliegenden Liste steht. Die Durchschnittserträge können dann in ganze kg untereinander eingetragen werden. Senden Sie die Liste bis zum **15. November 2016** an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Wir übersenden an den D.I.B., lediglich

www.imkerverband-westfalen-lippe.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033

E-Mail: LV.Imker.WL@t-online.de

BIC: WELADED1HAM

IBAN: DE30 4105 0095 0000 0384 30



den Durchschnittswert aller gemeldeten Einzelwerte. Die Durchschnittswerte der einzelnen Imkervereine werden nicht veröffentlicht. Dem D.I.B. dienen die erhobenen Daten als Planungsgrundlage sowie zur Information von und zur Diskussion mit Politik und Gesellschaft. Gerne beantwortet unsere Obfrau für Honig Ihre Fragen zu dieser anonymen Erhebung. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung in diesem unseren Anliegen.

➤ **Völker(nach)meldungen**

Dem Landesverband sind bis zum 31.12. des Jahres die Anzahl der Bienenvölker der Vereinsmitglieder zu melden. Ein entsprechender Vordruck wird im 3. Quartal an die Imkervereine übersandt. **Eine Nachmeldung/Änderung von Völkern ist nicht vorgesehen.** Damit der komplette Versicherungsschutz besteht, sind die Anzahl an Völkern zu melden, die das Vereinsmitglied im nächsten Jahr bewirtschaften will, aber nicht weniger als am 01.01. tatsächlich gehalten werden. Ableger, die im kommenden Jahr erstellt, gekauft oder erhalten werden, sind nicht nach zu melden. Sie sind bis zum 31.12. automatisch versichert. Werden diese allerdings eingewintert und befinden sie sich am 01.01. des Folgejahres noch auf den Ständen des Mitglieds so sind sie wie Völker zu zählen. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen:

Völker am 31.12.2015: 10, Imker will im Frühjahr 2016 noch 5 Völker zur Honigproduktion kaufen, da er zuwenig Honig für die Kunden erntet

Meldung für das Jahr 2016: also 15 Völker

Auswinterung 2016: 9 Völker und Zukauf 6 Völker, davon 7 Ableger im Mai gebildet, einen Ableger im Juni verschenkt, ein Volk im Herbst aufgelöst

Völker am 31.12.2016: 20, Imker will in 2017 allerdings nur 15 Völker bewirtschaften und überschüssige Anzahl im März/April 2017 verkaufen

Meldung für das Jahr 2017: also 20 Völker, da am 01.01.2017 vorhanden

Möchte ein Neumitglied, dass bei Eintritt noch keine Völker hat, bereits im Eintrittsjahr Bienen halten, so ist gleich die geplante Anzahl der Völkern auf der Anmeldung zu vermerken (egal ob es sich um Ableger, Schwärme oder Völker handelt).

Zur Erhebung der von den Mitgliedern zu meldenden Völkerzahlen ist es sinnvoll die Mitglieder im 4. Quartal des Jahres anzuschreiben. Ein Musterschreiben mit Rückantwort liegt diesem Rundschreiben bei.

➤ **Honigmarkt 16. Oktober 2016 in und um das Schloss in Münster**

Der diesjährige Honigmarkt findet am 16.10.2016 in und um das Schloss in Münster statt. Informationen zu den Vorträgen und dem Marktgeschehen, nebst einem entsprechenden Flyer, finden Sie auf unserer Homepage (unter Honigmarkt) und der Imkerpresse. Der Flyer wurde Ihnen bereits in einem früheren Rundschreiben übersandt. Der Kreisimkerverein Münster möchte sich insbesondere des Themas „Bienenweide“ annehmen und richtet daher auf dem Honigmarkt eine Tauschbörse für Bienenweidepflanzen ein. Bienenweidepflanzen (z.B. Stauden, Setzlinge/Sämlinge von Sträuchern und Bäumen) und Samen können von den Besuchern des Marktes mitgebracht und getauscht werden. Weitere Informationen hierzu erteilt Ihnen die Vorsitzende des Kreisimkervereins Münster, Frau Antonie Averbek (Tel. 0251-3843154 oder antonie.averbeck@web.de).

Weisen Sie bitte Ihre Mitglieder auf diese Möglichkeit des Tausches von Bienenweidepflanzen hin und werben Sie für die Teilnahme an unserem Honigmarkt.



➤ **Ausbildung Bienenweidefachberater/innen**

In 2017 sollen wieder Bienenweidefachberater/innen (BWB) durch den Landesverband ausgebildet werden. Die entsprechende Ausschreibung unserer Obleute für Bienenweide und das Anmeldeformular liegt diesem Rundschreiben bei. Informieren Sie bitte Ihre Mitglieder, damit sich interessierte Imkerinnen und Imker rechtzeitig bewerben können.

➤ **Ausbildung Systemberater/innen**

In 2017 sollen wieder Systemberater für das Qualitätsmanagementsystem für Imkereien „QM Honig und Imkerei®“ durch den Landesverband ausgebildet werden. Die entsprechende Ausschreibung unseres Obmanns für Qualitätsmanagement und Zertifizierung und das Anmeldeformular liegt diesem Rundschreiben bei. Informieren Sie bitte Ihre Mitglieder, damit sich interessierte Imkerinnen und Imker rechtzeitig bewerben können.

➤ **Arbeitstagung Vorsitzende Kreisimkervereine**

Die diesjährige Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden ist für den 19.11.2016 vorgesehen. Folgende Tagesordnungspunkte sollen besprochen werden: Honigmarkt 2018, Lehrbienenstände und Mitgliedschaft, Schulungsplan und Schulungen 2016, Fortbildungsveranstaltungen auf Haus Düsse, EU/Landesmittel 2016 und 2017, Aufwandsentschädigungen. Falls Sie ein Anliegen haben, welches auf der Sitzung behandelt werden soll, so teilen Sie dieses bitte bis zum 31.10.2016 der Geschäftsstelle des Landesverbandes mit.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich bedanke mich recht herzlich im Namen des gesamten Vorstandes und der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz für die Imkerorganisation, die Imkerinnen und Imker, die Honigbienen und die Natur in Westfalen-Lippe.

Mit herzlichen Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender

Anlage: Satzung des LV, Abfragebogen Honigertrag, Völkermeldung Musterbrief, Ausschreibung BWB-Ausbildung und Anmeldebogen, Ausschreibung Systemberater und Anmeldebogen